

BETREUUNGSVERTRAG

betreffend die zu betreuende Person:

Name:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Email:

Telefonnummer:

Telefax:

1. Persönliche Daten der Vertragspartner**1.1. Auftraggeber**

- Zu betreuende Person**
- Vertretung im Namen der zu betreuenden Person**
(z.B. Erwachsenenvertreter, gesetzlicher Vertretung, Vorsorgebevollmächtigter etc.)
- Eine andere Person zugunsten der zu betreuenden Person** (z.B. Angehöriger, Vertrauensperson)

Name:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Bei Vertretung Nachweis der Vertretungsmacht / (Vorsorge-) Vollmacht, Beschluss des Pflegschaftsgerichts (z.B. Erwachsenenvertretungsbestellung):
(der Nachweis ist in Kopie beizulegen)

Telefonnummer:

Email:

Telefax:

1.2. Auftragnehmer, im Folgenden „Betreuungsunternehmen“ genannt

Name / Firma:

Geburtsdatum / Firmenbuchnummer:

Anschrift / Sitz:

Email:

Telefonnummer:

2. Vertragsgegenstand und Grundlagen des Betreuungsvertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Betreuung einer Person im Privathaushalt der zu betreuenden Person durch ein selbständiges Betreuungsunternehmen in Österreich. Die **Beilage ./B1** (ergänzende Pflichtenaufstellung) und die **Beilage ./B2** (medizinische Anordnungen) dienen der näheren Information und Abklärung; sie **stellen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages dar**.

- 2.1. Das Betreuungsunternehmen erklärt das Gewerbe der **Personenbetreuung** bei der jeweils für sie zuständigen Gewerbebehörde in Österreich angemeldet zu haben und während des gesamten Leistungszeitraums nicht ruhend zu stellen.
- 2.2. Die Vertragsparteien erklären, die **Beilage ./B1** über die allgemeinen Rechte und Pflichten eines Betreuungsunternehmens gelesen zu haben und diesen ausdrücklich zuzustimmen.
- 2.3. Bei gegenständlichem Vertrag handelt es sich um einen Dienstleistungsvertrag. Die zu betreuende Person bzw. ihre Vertretung ist gegenüber dem Betreuungsunternehmen **nicht weisungsbefugt**. Die Art der (ordnungsgemäßen) Leistungserbringung ist dem Betreuungsunternehmen überlassen.

3. Leistungen

3.1. Leistungen ohne Vorliegen bestimmter Voraussetzungen

- **Haushaltsnahe Tätigkeiten** (Zubereitung von Mahlzeiten, Vornahme von Besorgungen, Reinigungstätigkeiten, Durchführung von Hausarbeiten, Durchführung von Botengängen, Sorgetragung für ein gesundes Raumklima, Betreuung von Pflanzen und Tieren, Wäscheversorgung - Waschen, Bügeln, Ausbessern).

Hiervon ausgenommen sind:

- **Unterstützung bei der Lebensführung** (Gestaltung des Tagesablaufs, Hilfestellung bei alltäglichen Verrichtungen, Gesellschafterfunktion im Sinne von Gesellschaft leisten, Konversationen führen, gesellschaftliche Kontakte aufrechterhalten, Begleitung bei diversen Aktivitäten).

Hiervon ausgenommen sind:

- **Verpflichtende Zusammenarbeit mit den in der Betreuung und Pflege involvierten Institutionen wie: Hauskrankenpflege, MOHI, ambulante Gerontopsychiatrischer Dienst, sowie Therapeuten.**

- Hiervon ausgenommen sind:

- **Sonstige oben nicht erwähnte Leistungen, z.B. angeordnete physiotherapeutische Übungen, Geh- Sprach- und Mobilisationstraining, kochen nach Diätplan u.a.:**

Wobei es sich nicht um pflegerische Leistungen der Basisversorgung, sowie um Leistungen wie etwa ärztliche, zahnärztliche, physiotherapeutische, ergotherapeutische, diätologische, logopädische, psychotherapeutische und gesundheitspsychologische Tätigkeiten handeln darf, die ausschließlich Gesundheitsberufen vorbehalten sind.

- **Dokumentation/Haushaltsbuch:** Das Betreuungsunternehmen hat ein Haushaltsbuch zu führen über die erbrachten Leistungen und getätigten Ausgaben. Es ist verpflichtend, die Belege für einen Zeitraum von zwei Jahren aufzubewahren. Über Anfragen der zu betreuenden Person oder deren Vertretung hat das Betreuungsunternehmen eine Abschrift des Haushaltsbuches beziehungsweise (bzw.) der Belegsammlung gegen Kostenersatz zur Verfügung zu stellen.

3.2. Leistungen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen

Hinweis: Ohne Vorliegen einer Anordnung und Einweisung dürfen die folgenden Tätigkeiten nur dann vereinbart werden, wenn aus medizinischer Sicht keine Umstände vorliegen, die eine Anordnung oder Einweisung erforderlich machen.

Solche Umstände können beispielsweise Störungen und Krankheiten des Stütz- und Bewegungsapparates sowie auch Blut-, Herz-, Lungen- Zucker-, Stoffwechsel-, oder Infektionskrankheiten sein, aber auch Allergien, Operationen oder die Einnahme von Medikamenten an sich.

Liegt ein solcher Umstand jedoch vor, darf eine der nachfolgenden pflegerischen Tätigkeiten lediglich über Anordnung bzw. gemäß Beilage /B2 unter Beiziehung von medizinischem Fachpersonal (Arzt oder Diplomierter Gesundheits- und Krankenschwester/ Diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger) vereinbart und durchgeführt werden!

Die zu betreuende Person bzw. ihre Vertretung hat vor Vereinbarung der hier angeführten pflegerischen Tätigkeiten sicherzustellen, dass das Betreuungsunternehmen über alle bekannten und aus medizinischer Sicht in Frage kommenden Umstände informiert und aufgeklärt wurde.

<p><input type="radio"/> Ja, folgender Umstand liegt vor:</p> <p>_____</p> <p>Liegt eine entsprechende Anordnung samt Einweisung durch medizinisches Fachpersonal schon vor?</p> <p><input type="radio"/> Ja, somit werden die folgenden, davon abgedeckten Tätigkeiten vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> die Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme;<input type="radio"/> die Unterstützung bei der Körperpflege;<input type="radio"/> die Unterstützung beim An- und Auskleiden;<input type="radio"/> die Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten;<input type="radio"/> die Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen;<input type="radio"/><input type="radio"/><input type="radio"/> <p>Gesamt wurden _____ Tätigkeiten angekreuzt.</p> <p><input type="radio"/> Nein, somit sind Leistungen nach Beilage .B2 unter Beiziehung medizinischen Fachpersonals festzulegen.</p>	<p><input type="radio"/> Nein, es liegen <u>keine</u> derartigen Umstände vor, sodass <u>keine</u> Anordnung oder Einweisung eines medizinischen Fachpersonals erforderlich ist.</p> <p>Es wird <u>ohne medizinische oder ärztliche Anordnung und/oder Einweisung</u> die Durchführung folgender pflegerischer Tätigkeiten vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="radio"/> die Unterstützung bei der oralen Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme sowie bei der Arzneimittelaufnahme;<input type="radio"/> die Unterstützung bei der Körperpflege;<input type="radio"/> die Unterstützung beim An- und Auskleiden;<input type="radio"/> die Unterstützung bei der Benützung von Toilette oder Leibstuhl einschließlich Hilfestellung beim Wechsel von Inkontinenzprodukten;<input type="radio"/> die Unterstützung beim Aufstehen, Niederlegen, Niedersetzen und Gehen; <p>Gesamt wurden _____ Tätigkeiten angekreuzt.</p> <p>Medikamentenbox wird bestückt von:</p> <p>Medikamente dürfen nur vom medizinischen Fachpersonal bzw. von Angehörigen vorbereitet werden.</p>
--	--

4. Handlungsleitlinien für Alltag und Notfall	Rettung 144	Gesundheitsnummer.1450
<p>4.1. Das Betreuungsunternehmen verpflichtet sich, im Notfall und bei erkennbarer Verschlechterung des Zustandsbildes der zu betreuenden Person (z.B. bei hohem Fieber, Schmerzen, Krankheit, Änderungen im Ess-, Trink- oder Schlafverhalten, Unruhe, Teilnahmslosigkeit, Verdauungsstörungen) eine der nachfolgenden Personen zu verständigen.</p>		
<p>Erste zu kontaktierende Person (jedenfalls anzugeben)</p>		
Name:		Email:
Anschrift:		Telefonnummer:
<p>Zweite zu kontaktierende Person (Feld durchstreichen falls nicht erwünscht oder nicht vorhanden)</p>		
Name:		Email:
Anschrift:		Telefonnummer:
<p>4.2. Sowohl bei erkennbaren Verschlechterungen des Zustandsbildes, als auch im Notfall sind alle in der Situation erforderlichen, dem Wohle der zu betreuenden Person dienenden Maßnahmen unter Achtung ihrer Integrität und Würde zu ergreifen. Insbesondere hat das Betreuungsunternehmen erforderlichenfalls einen Rettungsdienst zu verständigen.</p> <p>Zusätzlich wird für den Notfall vereinbart:</p> <p>O Telefonliste mit den wichtigsten Kontaktdaten</p> <p>Die zu betreuende Person bzw. deren Vertretung sind verpflichtet, alle für die Erfüllung der Handlungsleitlinien erforderlichen Informationen dem Betreuungsunternehmen mitzuteilen und den Zutritt in den Wohnbereich der zu betreuenden Person durch das Betreuungsunternehmen oder durch eine Vertrauensperson sicherzustellen.</p>		

4.3. **Angaben über Umstände oder Besonderheiten die bei den vereinbarten Tätigkeiten zu berücksichtigen sind** (z.B. Allergien oder Unverträglichkeiten, Sturzgefahr, Weglauftendenz):

5. Leistungszeitraum / Beendigung des Vertrages

5.1. Beginn der Leistungserbringung erfolgt am _____ (TT.MM.JJJJ).

5.2. Vertragsdauer:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Die Laufzeit des Vertrages ist befristet zum _____ (TT.MM.JJJJ) und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (unbefristet).

5.3. Sonstige Beendigung des Vertrages

Der Betreuungsvertrag endet jedenfalls mit dem Tod der zu betreuenden Person, wobei das Betreuungsunternehmen in diesem Fall ein bereits im Voraus gezahlter Werklohn anteilig zu erstatten hat.

Der Betreuungsvertrag endet auch durch Insolvenz oder Auflösung des Betreuungsunternehmens bzw. mit dem Tod des Betreuungsunternehmers.

Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen (auch bei einem befristeten Vertragsverhältnis) jeweils unter **Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Kalendermonats oder einvernehmlich** aufgelöst werden.

5.4. Die Leistungserbringung erfolgt in folgendem Zeitfester / an folgenden Tagen / in folgenden Wochenintervallen:

Je Monat werden durchschnittlich _____ Stunden an Betreuungsleistungen erbracht.

5.5. Pausenregelung nach Absprache mit der Familie, 2 Stunden am Tag. Pausenabdeckung durch:.....

5.6. Telefonieren und surfen im Internet: in der Pause und am Abend.

Ergänzende Bemerkungen:

Die Durchführung der Tätigkeiten und die zeitliche Lage der Leistungserbringung hat sich grundsätzlich an den Bedürfnissen der zu betreuenden Person zu orientieren (Beilage /B1) und ist gegebenenfalls mit sonstigen, ebenfalls beauftragten Betreuungsunternehmen abzugleichen.

6. Vertretung bei Verhinderung des Betreuungsunternehmens

Die Vertretung des Betreuungsunternehmens wird geregelt wie folgt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Beistellung des Ersatzbetreuungsunternehmens durch die Betreuungspool VlbG. gGmbH:

Adresse: Dr.-Waibel-Straße 3, 6850 Dornbirn Tel. 05572 386 568

Saalbaugasse 2, 6800 Feldkirch, Tel. 05572 78 101

office@betreuungspool.at www.betreuungspool.at

- Beistellung des Ersatzbetreuungsunternehmens durch die zu betreuende Person

HINWEIS: Die Vornahme einer pflegerischen oder ärztlichen Tätigkeit darf von der Vertretung (Ersatzbetreuungsunternehmen) ausschließlich nach entsprechender Einweisung und Anleitung durch medizinisches Fachpersonal im konkreten Fall erfolgen!

7. Werklohn und Fälligkeit und Entfall des Entgelts

7.1. Das Entgelt für die zu erbringende Leistung beträgt:

- Euro incl. Ust pro Stunde
 ----- Euro incl. Ust pro Tag
 ----- Euro Fahrtkosten pro Turnus

7.2. Der Werklohn versteht sich inkl. Sozialversicherung. Für die Entrichtung von Steuern und Beiträgen der Sozialversicherung hat das Betreuungsunternehmen selbst Sorge zu tragen.

7.3. Das Betreuungsunternehmen verrichtet sämtliche Tätigkeiten selbständig und hat im Falle einer (wenn auch unverschuldeten) Verhinderung der Leistungserbringung keinen Anspruch auf Werklohn.

7.4. Der Werklohn **ist am Ende des Turnus** der Leistungserbringung **fällig** und wie folgt zu entrichten:
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- gegen Ausstellung einer Zahlungsbestätigung in bar, oder
 mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf folgendes Bankkonto:

Kontoinhaber: _____

IBAN / BIC: _____

- Bei Barbezahlung ist anzumerken, dass Unternehmer, zur Einzelerfassung der Barumsätze ein elektronisches Aufzeichnungssystem (Registrierkasse) verwenden müssen, wenn die Barumsätze dieses Betriebes € 7.500,- im Jahr überschreiten.

7.5. Entfall des Entgelts

Kann die betreuungsbedürftige Person aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes die vereinbarten Betreuungsleistungen mehr als drei Tage nicht in Anspruch nehmen, so entfällt der Anspruch des Betreuers/der Betreuerin auf das vereinbarte Entgelt für die Dauer des Krankenhausaufenthaltes, außer die Auftraggeber wünschen den Verbleib der Betreuungskraft. Gleiches gilt für die Dauer einer sonstigen, mehr als 3 Tage dauernden Abwesenheit der betreuungsbedürftigen Person, sofern diese dem Betreuer, der Betreuerin spätestens 14 Tage vorher bekannt gegeben wurde.

8. Dokumentation

8.1. Das Betreuungsunternehmen ist verpflichtet, eine ausreichende und regelmäßige Dokumentation über den Gesundheitszustand der zu betreuenden Person sowie Zeitpunkt, Art und Umfang der erbrachten Leistungen zu führen und diese der betreuungsbedürftigen Person (bzw. dem Auftraggeber) zugänglich zu machen. Auf Wunsch der betreuungsbedürftigen Person (bzw. des Auftraggebers) ist eine Kopie davon gegen Kostenersatz anzufertigen.

8.2. Bei Aushändigung eines Haushaltsgeldes, ist ein Haushaltsbuch zu führen.

8.3. Anmerkungen

9. Mitwirkungspflichten des Betreuungsunternehmens

9.1. Das Betreuungsunternehmen verpflichtet sich, zwecks Stellung eines Antrages/Ansuchens eines Zuschusses aus dem Unterstützungsfond für Menschen mit Behinderung bei der zuständigen Stelle zur Herausgabe insbesondere folgender Nachweise und Dokumente:

1. Erklärung, dass auf Grund der selbständigen Erwerbstätigkeit eine Pflichtversicherung bei der Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft jedenfalls auf Basis der Mindestbeitragsgrundlage besteht und die Einsatzzeit des Betreuungsunternehmens zumindest 48 Stunden wöchentlich beträgt,
2. Bestätigung des zuständigen Sozialversicherungsträgers über die Anmeldung des Betreuungsunternehmens (sofern es sich um ein Betreuungsunternehmen aus einem anderen EU-Mitgliedstaat handelt, ist ein Nachweis über die Anmeldung zur Sozialversicherung in diesem EU-Mitgliedsstaat sowie über die geleisteten Beiträge beizubringen),
3. Meldezettel des Betreuungsunternehmens,
4. Nachweises im Sinne des Bundespflegegesetzes, sofern vorhanden, über
 - eine theoretische Ausbildung, die im Wesentlichen der Ausbildung zur Heimhilfe nach der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über Sozialbetreuungsberufe, entspricht und/oder
 - die sachgerechte Betreuung der zu betreuenden Person in deren Privathaushalt seit mindestens sechs Monaten nach den Erfordernissen des Förderwerbers und/oder
 - eine Befugnis des Betreuungsunternehmens betreffend der Übertragung pflegerischer Tätigkeiten im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes (§§ 3b oder 15 Abs 7) oder ärztlicher Tätigkeiten im Sinne des Ärztegesetzes (§ 50b), sofern sie nicht ohnehin als Angehöriger eines Gesundheits- und Krankenpflegeberufs oder eines Sozialbetreuungsberufs berechtigt sind.

10. Datenschutzerklärung / - Vereinbarung

10.1. Personenbezogene Daten

Das Betreuungsunternehmen erklärt, die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten der zu betreuenden Person, dessen allfälliger Vertretung sowie im gegenständlichem Betreuungsvertrag angeführten Notfallkontakte nur mit deren Einwilligung bzw. aufgrund des gegenständlichen Vertrages zu den vereinbarten Zwecken oder wenn eine sonstige rechtliche Grundlage im Einklang mit der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) vorliegt, vorzunehmen; dies unter Einhaltung der datenschutz- und zivilrechtlichen Bestimmungen.

Weiters erklärt das Betreuungsunternehmen nur solche personenbezogenen Daten zu erheben, die für die Durchführung und Abwicklung der vereinbarten Leistungen erforderlich sind oder die von der zu betreuenden Person bzw. deren allfälligen Vertretung freiwillig zur Verfügung gestellt werden.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse enthalten, beispielsweise Name, Anschrift, Emailadresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Alter, Geschlecht, Sozialversicherungsnummer, Fotos, Stimmufnahmen von Personen. Auch sensible Daten, wie Gesundheitsdaten oder Daten im Zusammenhang mit einem Strafverfahren sind von diesen personenbezogenen Daten miteinbezogen.

10.2. Auskunft und Löschung

Die zu betreuende Person, ihre allfällige Vertretung sowie die bekanntgegebenen Notfallkontakte haben jederzeit das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ein Recht auf Berichtigung, Datenübertragung, Widerspruch, Einschränkung der Bearbeitung sowie Sperrung oder Löschung unrichtiger bzw. unzulässig verarbeiteter Daten.

Die zu betreuende Person bzw. ihre allfällige Vertretung verpflichten sich, dem Betreuungsunternehmen Änderungen ihrer persönlichen Daten oder der bekanntgegebenen Notfallkontakte mitzuteilen.

Die zu betreuende Person, ihre allfällige Vertretung sowie die bekanntgegebenen Notfallkontakte haben jederzeit das Recht, eine erteilte Einwilligung zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu widerrufen. Ihre Eingabe auf Auskunft, Löschung, Berichtigung, Widerspruch und/oder Datenübertragung, im letztgenannten Fall, sofern damit nicht ein unverhältnismäßiger Aufwand verursacht wird, kann an die in Punkt 1.2 des gegenständlichen Vertrages angeführte Anschrift oder Emailadresse des Betreuungsunternehmens gerichtet werden.

Für den Fall, dass die zu betreuende Person, ihre allfällige Vertretung und/oder die bekanntgegebenen Notfallkontakte der Auffassung sind, dass die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch das Betreuungsunternehmen gegen das geltende Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt werden bzw. worden sind, besteht die Möglichkeit, sich bei der in Österreich als Aufsichtsbehörde zuständigen Datenschutzbehörde zu beschweren.

10.3. Datensicherheit

Der Schutz der personenbezogenen Daten der zu betreuenden Person, deren allfälligen Vertretung sowie der bekanntgegebenen Notfallkontakte hat durch entsprechende organisatorische und technische Vorkehrungen zu erfolgen. Diese Vorkehrungen betreffen insbesondere den Schutz vor unerlaubtem, rechtswidrigem oder auch zufälligem Zugriff, Verarbeitung, Verlust, Verwendung und Manipulation.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ungeachtet der Bemühungen der Einhaltung eines stets angemessenen hohen Standes der Sorgfaltsanforderungen durch das Betreuungsunternehmen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Informationen, die die zu betreuende Person bzw. deren allfällige Vertretung dem Betreuungsunternehmen über das Internet bekannt geben, von anderen Personen eingesehen und genutzt werden könnten. Das Betreuungsunternehmen übernimmt daher keine wie immer geartete Haftung für die Offenlegung von Informationen aufgrund etwaiger nicht vom Betreuungsunternehmen verursachten Fehler bei der Übertragung von Daten und/oder unautorisiertem Zugriff durch Dritte (beispielsweise Hackerangriff auf Email-Account bzw. Telefon oder Fax).

10.4. Verwendung der Daten

Das Betreuungsunternehmen erklärt, die von der zu betreuenden Person bzw. deren allfälligen Vertretung zur Verfügung gestellten Daten nicht für andere Zwecke als die durch den gegenständlichen Vertrag oder durch die erteilte Einwilligung oder sonst durch eine Bestimmung im Einklang mit der DSGVO gedeckten Zwecke, zu verarbeiten. Ausgenommen hiervon ist die Nutzung für statistische Zwecke, sofern die zur Verfügung gestellten Daten anonymisiert wurden.

10.5. Übermittlung von Daten an Dritte

Zur Erfüllung des gegenständlichen Vertrages ist es wahrscheinlich erforderlich, dass die Daten der zu betreuenden Person, deren allfälligen Vertretung und/oder der angegebenen Notfallkontakte an medizinische Einrichtungen, medizinisches Fachpersonal, Pflegeeinrichtungen, Familienangehörige der zu betreuenden Person, Rettungsdienste, Versicherungsträger, Transportunternehmen, Behörden und Vertragspartner der zu betreuenden Person weitergeleitet werden. Eine Weiterleitung der Daten hat jedoch ausschließlich auf Grundlage der DSGVO zu erfolgen und ist begrenzt durch die zur Erfüllung des gegenständlichen Betreuungsvertrages erforderlichen Zwecke oder der von der zu betreuenden Person oder deren allfälligen Vertretung erhaltenen, vorangehenden Einwilligung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Betreuungsunternehmen – sofern zwecks Ausübung des gegenständlichen Betreuungsvertrages erforderlich - regelmäßig auch sachverhalts- und fallbezogene Informationen der zu betreuenden Person von dritter Stelle (beispielsweise medizinischen Einrichtungen) bezieht.

Manche der in den vorgenannten Empfängergruppen vertretenen Empfänger von personenbezogenen Daten könnten sich außerhalb von Österreich befinden und/oder die personenbezogenen Daten im Ausland verarbeiten. Das Datenschutzniveau in anderen Ländern entspricht unter Umständen nicht jenem in Österreich. Das Betreuungsunternehmen erklärt daher, die personenbezogenen Daten der zu betreuenden Person, deren allfälligen Vertretung sowie der bekanntgegebenen Notfallkontakte nur in Länder, für welche die EU-Kommission entschieden hat, dass sie über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügen, zu übermitteln, oder andernfalls Maßnahmen zu setzen, um zu gewährleisten, dass alle Empfänger ein angemessenes Datenschutzniveau haben (In diesem Fall hat das Betreuungsunternehmen mit den Empfängern Standardvertragsklauseln (2010/87/EC und 2004/915/EC) abzuschließen).

10.6. Bekanntgabe von Datenpannen

Das Betreuungsunternehmen hat sicherzustellen, dass Datenpannen frühzeitig erkannt und gegebenenfalls unverzüglich der zu betreuenden Person, deren allfällige Vertretung, der allenfalls betroffenen Notfallkontakte bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) unter Einbezug der jeweiligen betroffenen Datenkategorien, gemeldet werden.

10.7. Aufbewahrung der Daten

Das Betreuungsunternehmen erklärt die Daten der zu betreuenden Person, deren allfällige Vertretung sowie der Notfallkontakte nicht länger aufzubewahren als dies zur Erfüllung der vertraglichen bzw. gesetzlichen Verpflichtungen und zur Abwehr allfälliger Haftungsansprüche erforderlich ist.

10.8. Einwilligung zur Datenverarbeitung

Die zu betreuende Person und deren allfällige Vertretung erklären ausdrücklich, mit der automationsunterstützten Erfassung, Bearbeitung, Speicherung und Übermittlung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Vertrag und zwecks Erfüllung der mit diesem Vertrag einhergehenden Rechte und Pflichten einverstanden zu sein. Weiters erklären die zu betreuende Person und deren allfällige Vertretung ausdrücklich, dass diese die Zustimmung der bekanntgegebenen Notfallkontakte für die erforderliche Verarbeitung und allenfalls erforderliche Weitergabe der Daten zu den vorangehend angeführten Zwecken, eingeholt haben. Die zu betreuende Person und deren allfällige Vertretung erklären darüber hinaus die Notfallkontakte über die vorangehende Datenschutzerklärung sowie die daraus hervorgehenden Rechte zu informieren.

11. Allgemeine Vertragsbestimmungen

- 11.1. An das Vermittlungsunternehmen gerichtete Erklärungen, Anzeigen, etc. – ausgenommen Mängelanzeigen und Rücktrittserklärungen – bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform (Mail), somit auch der Originalunterschrift oder der sicheren digitalen Signatur.
- 11.2. **Belehrung über das Rücktrittsrecht:** Hat die zu betreuende Person die Vertragserklärung weder in den Geschäftsräumlichkeiten, noch auf einem Marktstand des Vermittlungsunternehmens sowie ohne selbst das Vertragsverhältnis angebahnt zu haben, abgegeben, so kann sie von einem Vertragsantrag oder einem Vertrag binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist beginnt mit Ausfolgung einer Urkunde die den Namen und die Anschrift des Betreuungsunternehmens sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, Rücktrittsfrist und Vorgangsweise über die Ausübung des Rücktrittsrechtes enthält, frühestens mit Zustandekommen des Vertrages. Ein Rücktrittsrecht steht nicht zu, wenn die zu betreuende Person selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Betreuungsunternehmen angebahnt hat, oder im Vorfeld keine Besprechungen stattgefunden haben oder bei Verträgen, die dem Fern- Auswärts- Geschäftegesetz unterliegen oder bei Vertragserklärungen die zu betreuende Person in körperlicher Abwesenheit des Betreuungsunternehmens abgegeben hat. Die Erklärung des Rücktritts kann formfrei erfolgen. Die Frist ist gewahrt, wenn die Erklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die zu betreuende Person kann zudem zurücktreten, wenn das Betreuungsunternehmen gegen die gewerberechtlichen Regelungen über das Sammeln und die Entgegennahme von Bestellungen auf Dienstleistungen (§ 54 GewO 1994) sowie über das Aufsuchen von Privatpersonen und Werbeveranstaltungen (§ 57 GewO 1994) verstoßen hat. Weiters kann die zu betreuende Person innerhalb einer Woche zurücktreten, wenn vom Betreuungsunternehmen zugesicherte Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Ausmaß eintreten. Solche Umstände sind die Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, der für die Leistungserbringung erforderlich ist, steuerrechtliche Vorteile, öffentliche Förderung sowie die Aussicht auf einen Kredit. Dieses Rücktrittsrecht steht nicht zu, wenn der Nichteintritt maßgeblicher Umstände bei den Vertragsverhandlungen der zu betreuenden Person bekannt oder für sie erkennbar war, wenn ein Ausschluss des Rücktrittsrechtes im Einzelnen ausgehandelt wurde, oder der Unternehmer mit einer angemessenen Anpassung des Vertrages einverstanden ist. Im Falle des Rücktritts sind die wechselseitig empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und die jeweils gemachten notwendigen und nützlichen Aufwendungen zu ersetzen bzw. sind die Benützung wie auch eine allfällige Wertminderung abzugelten. Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.
- 11.3. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Ort der Erfüllung (Leistungserbringung) in Österreich als Gerichtsstand vereinbart.
- 11.4. Es ist dem Betreuungsunternehmen ausdrücklich untersagt, jegliche Form von finanzieller und materieller Zuwendung von Klienten anzunehmen – unangemessene Trinkgelder sind der Familie zurück zu erstatten, Begünstigungen im Testament sind nicht rechtskräftig.
- 11.5. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.
- 11.6. Dieser Vertrag wird einfach errichtet. Das Original erhält das Betreuungsunternehmen, die zu betreuende Person erhält eine Kopie.

Ort, Datum:

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer